

Wien, am Mittwoch, den 10. August 1927

Wiederaufnahme des Strassenbahnverkehrs in der Museumsstrasse und auf dem Scherlingplatz. Morgen Donnerstag wird der Strassenbahnverkehr in der Museumsstrasse wieder aufgenommen und die Verkehrseinschränkungen, beziehungsweise Ablenkungen der Linien 2, E2, H2 und J2 aufgehoben. Die Linie 2 wird von morgen an nicht mehr über die Gleisschleife auf den Börseplatz, sondern über die Gleisschleife Kolingasse-Messgasse-Schottenring-Schottengasse wie die Züge der Linien 37, 38, 39 und 41 geführt. Die Linie J2 wird von morgen an nicht mehr in der Endstelle in der Hintern Zollamtsstrasse umkehren, sondern wird über die Gleisschleife Matthäusgasse-Kolonitzgasse geführt. Ab Samstag, den 13. dieses Monats, werden die Züge der Linie 46 wieder über den Scherlingplatz zur Bellariastrasse geführt.

Der gemeinderätliche Untersuchungsausschuss. Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Ereignisse des 15. Juli hielt heute wieder eine mehrstündige Sitzung ab, in der zunächst Gemeinderat Reismann eine Darstellung seiner Wahrnehmungen in den ersten Vormittagsstunden des 15. Juli auf der Ringstrasse gab. Sodann wurde eine Reihe schriftlicher Mitteilungen von Augenzeugen zur Kenntnis gebracht. Im Verlaufe der Sitzung stellten die Ausschussmitglieder Stadtrat Kuzelhardt und Gemeinderat Dr. Kolassa folgenden Antrag: "Mit Rücksicht darauf, dass bis jetzt nur immer sozialdemokratische Funktionäre als Zeugen ausgesagt haben, die übrigen zwei Zeugen als Sicherheitswachbeamte mit Rücksicht auf ihre Amtsvorschiebenheit die Aussagen verweigerten, die vorliegenden protokolllarischen Aussagen als vom sozialdemokratischen Parteisekretariate aufgenommen einseitigen parteipolitischen Charakter tragen und alle diese Aussagen vielfach im Widerspruche mit dem vorliegenden offiziellen Polizeiberichte stehen und da ferner nicht zu erwarten steht, dass der Ausschuss mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seine Aufgabe lösen kann, namentlich auch im Hinblick darauf, dass der Ausschuss nicht in der Lage ist Zeugen zum Erscheinen vor dem Ausschuss zu zwingen, die Zeugen unter Zeugeneid zu stellen und sie bei eventueller falcher Zeugenaussage zur Verantwortung zu ziehen, beantrage ich die sofortige Einstellung der ohne hin aller Wahrscheinlichkeit nach erfolglosen und unfruchtbaren Tätigkeit des Ausschusses. Er überlässt es vielmehr mit Beruhigung den zuständigen Gerichten, Licht und Wahrheit über die Vorfälle am 15. Juli 1927 und den darauffolgenden Tagen der Öffentlichkeit zu geben". Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Die Kommission beschloss wie in den letzten Sitzungen, eine Reihe von Fragen an die Polizeidirektion zur Ergänzung ihres Berichtes zu stellen.

Verbot der Abgabe von Benzin aus beweglichen Behältern an Kunden auf der Strasse. Auf Grund der Paragrafen 80 und 111, der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, Landesgesetzblatt für Wien Nummer 1, hat der Wiener Magistrat am 3. August folgende Kundmachung erlassen: Die Abgabe (das Abfüllen) von flüssigen Brennstoffen wie Benzin, Benzol und anderen der Mineralölen der ersten Klasse gleichhaltenden

Ablenkung des Bahnhofsvorverkehrs. In der Nacht vom 11. auf den 12. August dieses Jahres wird der Bahnhofsvorverkehr wegen Arbeiten auf dem Margareten-Gürtel vom Mariahilfer-Gürtel über Wallgasse-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matsleinsdorfer Platz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Stoffen, die zum Betriebe von Explosionsmotoren geeignet sind, aus beweglichen Behältern, insbesondere aus Fahrzeugen, die zur Abgabe abgemessener Mengen von flüssigen Brennstoffen mit besonderen Abfüllvorrichtungen versehen sind, (fahrbare Zapfstellen), an Kunden auf öffentlichen Verkehrsflächen im Wiener Gemeindegebiete ist verboten. Uebertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen geahndet. Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Kleinrentnerhilfe der Gemeinde Wien. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31. Mai 1927 beschlossen, den Inhabern von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien, die ihre Obligationen vor dem 1. November 1918 (für die Inhaber der Lebensmittelanleihe vom Jahre 1918 gilt als Stichtag der 15. Dezember 1918) erworben haben, österreichische Bundesbürger sind, im Bundesgebiet ihren Wohnsitz haben und ein Maximaleinkommen von 3600 Schilling pro Jahr nachweisen können, einen Zuschuss zu den Zinsen zu gewähren. Der Anmeldetermin für diese Aktion schliesst unwiderruflich am 31. August 1927. Anmeldeformulare werden kostenlos von der Magistratsabteilung 4, Wien I., Neues Rathaus, von allen magistratischen Bezirksämtern und vom Verband der Sparer und Kleinrentner Oesterreichs, Wien I., Hofburg, Schweizerhof II, Stock Tür 7, ausgegeben.

Weitere 2 1/2 Kilometer elektrische Strassenbeleuchtung. Wie bereits gemeldet wurde, werden im Anschluss an das sehr umfangreiche Programm der Elektrifizierung der Wiener Strassenbeleuchtung weitere 6 1/2 Strassen in allen Wiener Bezirken mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Zur Elektrifizierung sind folgende Strassenzüge bestimmt: In der Inneren Stadt Mahlergasse, Singerstrasse, Grünangergasse, Blutgasse, Dompasse, Kumpfgasse, Bärenfelderstrasse, Dumbachgasse, Canovagasse, in der Leopoldstadt die Zirkusgasse und Südportalstrasse, auf der Landstrasse die Baumgasse, auf der Wieden die Weyringerstrasse und Koschitzkygasse, in Margareten die Ansongrubergasse und Spengergasse, in Mariahilf die Liniongasse, Garbergasse und Worellistrasse, am Neubau die Seidengasse und Bandgasse, in der Josefstadt die Schmidgasse, Buchfeldgasse, Maria Troggasse und der Piaristenplatz, auf dem Alsergrund die Türkenstrasse und Hüllgasse, in Favoriten die Herndl-gasse, die Lauerstrasse, die Kudlichgasse und Abbsberggasse, in Simmering die Krausegasse und der noch nicht elektrifizierte Teil der Kopalgasse, in Meidling die Marx Meidlingerstrasse, die Eichenstrasse und die Seitenallee der Grünbergstrasse, in Hietzing die Pensingerstrasse, Hummelgasse, Wolkersbergenstrasse und die Waldvogelstrasse, in Rudolfsheim die Arnsteingasse, Meinhartsdorfergasse und Herklotzgasse, in Fünfhaus der weitere Teil der Herklotzgasse und die Zinkgasse, in Ottakring die Wurlitzergasse und Heindlgasse, in Hernals die Steingasse und Haslingergasse, in Währing die Semperstrasse, die Exnergasse, der Weg beim Währinger Friedhof und der Weg bei der verlängerten Herbeckstrasse, in Döbling die Himmelstrasse und Feilergasse, in der Brigittenau die Leipzigerstrasse und Raphaelgasse und in Floridsdorf der noch nicht elektrifizierte Teil der Donauefelderstrasse, die Kallergasse, die Füllbaugasse, die Steigenteschgasse, die Freytaggasse, die Franklinstrasse und schliesslich die Priesnitzgasse.